

**Grundsätze/Regelungen
für das Projekt
„Unterstützung Bürgerengagement“
in der LEADER-Förderperiode 2023 - 2027**

beschlossen durch das LAG-Entscheidungsgremium am 25.11.2024

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundsätze für die Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium der LAG Landkreis Freyung-Grafenau nach eigenem Ermessen, im Rahmen einer Sitzung des Gremiums getroffen.
- Die Termine der Entscheidungen und die entsprechenden Antragsfristen werden rechtzeitig auf der Internetseite der LAG Landkreis Freyung-Grafenau sowie in der Presse bekanntgegeben. Zu diesen Terminen reichen die Antragsteller die ausgefüllte „Maßnahmen-Skizze Bürgerschaftliches Engagement“ ein.
- Entscheidungen durch Umlaufbeschluss sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Die Förderanfragen werden unter anderem entsprechend ihres zeitlichen Eingangs berücksichtigt.
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- Es gelten die Bestimmungen des aktuellen Merkblatts zum LEADER-Förderantrag (2023 - 2027) und der Anlage zum Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023 - 2027) für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- Es darf sich bei Einzelmaßnahmen nicht um Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handeln. (*keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen*)
- Laufenden Aktivitäten bzw. jährlich wiederkehrende Veranstaltungen des lokalen Akteurs wie z. B. Schüleraustausche, Klassenfahrten, Ausflüge, Vereinsfeiern, Grillfeste und Bewirtung sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das „Bürgerengagement“ in der Region stärken.

c) Mögliche lokale Akteure:

- Es darf sich bei den lokalen Akteuren nicht um kommunale Körperschaften handeln.
- Pro Akteur kann eine Einzelmaßnahme in der aktuellen Förderperiode (2023 – 2027) gefördert werden.

d) Höhe der Unterstützung:

- Die Höhe der Unterstützung bzw. Zuwendung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme beträgt 80 % der nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.), maximal jedoch 5.000 €.
- Die erforderliche Mindest-Zuwendung je Einzelmaßnahme beträgt 300 €.

2. Mindestinhalte der Zielvereinbarung:

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (*Stichpunkte*)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme:
 - kurzer Sachbericht
 - bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege
 - sonstige Nachweise wie Presseartikel und Fotos (nach Bedarf)
- Unterschrift (*ggf. „gezeichnet“*) der LAG und des lokalen Akteurs

Weitere Regelungen:

- Eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes muss - mindestens zwei Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Durchführungszeitraumes - schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG Landkreis Freyung-Grafenau beantragt werden.
- Die Einzelmaßnahme muss vom lokalen Akteur innerhalb von 12 bzw. 6 Monaten (im letzten Einreichungszeitraum 2027) nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG durchgeführt und abgerechnet werden.

3. Nachweis der Kosten / Zahlung

- Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:
 - Zielvereinbarung
 - Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (*siehe Ziff. 2*)
 - Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (*z. B. durch Kontoauszug, Quittung etc.*)